

Arbeitseinsatz/Helferstunden

Inhalt

08.03.2016 Jahreshauptversammlung	1
06.03.2018 Jahreshauptversammlung	1
09.03.2025 Vorstandsitzung.....	2
Allgemeine Ergänzung	2

08.03.2016 Jahreshauptversammlung

Erste Beschlussfassung fand am 08.03.2016 im Rahmen der Jahreshauptversammlung statt.
Zurzeit liegen keine Aufzeichnungen vor.

06.03.2018 Jahreshauptversammlung

Erweiterung durch Antrag von Dr. Iris Günther. Wurde mit 16 dafür Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

1. Eine Bedarfsanpassung über die Höhe der Ersatzzahlung oder die Anzahl der Arbeitsstunden bedarf einer Abstimmung mit einfacher Mehrheit in einer Abteilungsversammlung,
2. Wie die Zusatzbeiträge werden die Ersatzzahlungen für die nicht geleisteten Arbeitsstunden einmal pro Jahr vom Hauptverein als Sonderbeitrag per Bankeinzug eingezogen.
3. Weitere Regelungen für Ausnahmen der Arbeitsstunden:
Athleten, die nicht aktiv am Training teilnehmen
Härtefälle nach individueller Entscheidung des Vorstands

09.03.2025 Vorstandsitzung

Anpassung des Beschlusses wie folgt:

Unverändert bleibt:

- Soll: 10 Stunden pro Jahr

Neu:

- Abgerechnet wird künftig nach Kalenderjahr. Stichtag für die Abgabe ist der dritte Samstag im Januar des Folgejahres (17.01.2026)
- Helferminuten im Schwimmbad werden nicht mehr berücksichtigt Beschluss Arbeitseinsatz

Abrechnung erfolgt ausschließlich über ein Onlineformular, welches über die Homepage TuS Triathlon Intern zu finden ist.

Allgemeine Ergänzung

Folgende Mietglieder sind von den Regelungen ausgenommen

- Amt im Vorstand
- Aktiver Trainer
- Kampfrichter
- Athleten, die nicht aktiv am Training teilnehmen
- Härtefälle nach individueller Entscheidung des Vorstands

Folgende Leistungen können abgerechnet werden:

- Neujahrsempfang (Vorbereitung, Organisation, etc.)
- Frühjahrseinsatz TUS-Gelände
- Vorbereitung zum Short-Track
- Short-Track Veranstaltung
- Zwiebelmarkt (sofern stattfindet)
- Herbsteinsatz TUS-Gelände
- Vorbereitung zum Nikolauslauf
- Nikolauslauf Veranstaltung
- Saisonabschlussfeier
- Div. Zuarbeiten dem Vorstand
 - Organisation und Kommunikation mit dem Ausrüster, Veranstaltung von Anprobeterminen
 - Betreuung Homepage
 - Betreuung Instagram/Facebook
 - Organisation Ligawettkämpfe (je Ligastart)
 - Verwaltung Kampfrichter
 - Auswertung der Helfereinsätze
 - Berichte für Homepage und Zeitungen verfassen
 - DTU-Pässe verwalten (Kenntnis von Phönix notwendig)



Anhang

Antrag Mitgliederversammlung 2018.pdf

History:

Erstellt 26.10.2025 von Dierk Kraft

**Erweiterung des Antrags von Dr. Iris Günther (aus dem Abteilungsvorstand)
von der Mitgliederversammlung der Abteilung Triathlon des TuS Griesheim am
08.03.16 für die Mitgliederversammlung der Abteilung Triathlon des TuS
Griesheim am 06.03.18**

Jedes Mitglied leistet pro Jahr (vom 01.05. – 30.04. des Folgejahrs) 10 Arbeitsstunden ab. Falls ein Mitglied hierzu nicht in der Lage ist, ist eine Ersatzzahlung von 10 Euro/Stunde zu leisten. Dies gilt für Jugendliche ab 16 Jahren. Für Jugendliche unter 16 Jahren und Kinder treten die Eltern ein (wie bereits im Beschluss vom 08.03.16 geregelt).

Die Arbeitseinsatzleistungen sind zukünftig in der Beitragsordnung des Hauptvereins unter Sonderbeiträge zu finden.

Folgende Erweiterung zu diesem Antrag wird gestellt:

1. Eine Bedarfsanpassung über die Höhe der Ersatzzahlung oder die Anzahl der Arbeitsstunden bedarf einer Abstimmung mit einfacher Mehrheit in einer Abteilungsversammlung,
2. Wie die Zusatzbeiträge werden die Ersatzzahlungen für die nicht geleisteten Arbeitsstunden einmal pro Jahr vom Hauptverein als Sonderbeitrag per Bankeinzug eingezogen.
3. Weitere Regelungen für Ausnahmen der Arbeitsstunden:

Athleten, die nicht aktiv am Training teilnehmen

Härtefälle nach individueller Entscheidung des Vorstands

Gez.

Dr. Iris Günther